

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 14/0508</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 14.11.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Mario Kröska	Tel.: -258	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	604/Herr Mario Kröska -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>20.11.2014</b>	<b>Anhörung</b>

**Behindertengerechte Gestaltung von Gehwegbereichen in Norderstedt  
hier: Beantwortung der Anfrage "Fraktion DIE LINKE" vom 06.10.2014**

Die Fraktion DIE LINKE gab in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.10.2014 folgende Anfrage(n) an die Verwaltung zu Protokoll:

1. *Welche Maßnahmen für eine behindertengerechte Gestaltung wurden bereits aufgrund der Erkenntnisse aus dem Sicherheitsaudit für das Projekt „Ausbau der B 432 – Knoten Ochsenzoll“ bei anderen Bauprojekten in der Stadt Norderstedt realisiert?*

**Antwort:**

Keine (die Begründung ergibt sich aus den Antworten zu den Fragen 2 und 3).

2. *Wie bewertet die Verwaltung die Forderungen aus dem Sicherheitsaudit für das Projekt „Ausbau der B 432 – Knoten Ochsenzoll“ in Hinblick auf die Bauausführung zukünftiger Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Norderstedt?*

**Antwort:**

Der Auditor hat im Zuge seines Vortrages im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die von ihm vorgenommene Betrachtung eines einzelnen Knotenpunktes nur allein aus sicherheitsrelevanter Sicht erfolgte. Individuelle Erfahrungen mit stadtwweit bereits vorhandenen Anlagen haben dabei ebenso wenig Berücksichtigung gefunden, wie beispielsweise vorherrschende stadtwweit vorhandene (Kompromiss-) Standards für alle Verkehrsteilnehmer/-innen.

Obwohl bereits in der Vorlage (M14/0169) am 15.05.2014 ausgeführt, wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, dass die am „Knoten Ochsenzoll“ geschaffenen Leiteinrichtungen für sehbehinderte Menschen auf Richtlinien und Vorschriften basierten, die zum Zeitpunkt des Baubeginnes (in 2009) gültig waren.

Die gesamte vor Ort befindliche Materialauswahl und deren Ausgestaltung wurde seinerzeit mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt und zudem praxisorientiert von sehbehinderten Personen und der Behinderten getestet und als geeignet freigegeben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------

Deshalb existiert heute dieses System nicht nur im Bereich der Ochsenzollkreuzung, sondern es wurde analog z. B. im „Schmuggelstieg“, am „Harksheider Markt“, in der „südlichen Ulzburger Straße“ und in der „Stormarnstraße / Stadtpark“ errichtet.

Die vom Auditor monierten Sonderborde (sog. Rollborde) wurden an allen o. g. Verkehrseinrichtungen als Kompromisslösung verlegt. Aufgrund der Überwindungsprobleme von Radfahrern/-innen, Geh- und Kinderwagennutzern/-innen wurde auf eine Bordkante (einen Absatz) von mindestens 3 cm verzichtet und stattdessen taktil und optisch kontrastierend wahrnehmbare Sonderborde an allen Querungsstellen eingebaut.

Insofern würde der Einbau eines Bordes mit Absatz dazu führen, dass im gesamten Stadtgebiet erhebliche Nachteile für Radfahrer/-innen und Gehwagennutzer/-innen bestünden.

Die vom Auditor monierten Rillenplatten mit Stegbreiten zwischen 5 mm und 15 mm (zur Trennung zwischen den Geh- und Radwegen) wurden bisher nahezu im gesamten Stadtgebiet verlegt. Es wurden in der Vergangenheit zwar auch Rippenplatten mit breiteren Rippenabständen verbaut. Dies hat jedoch zu Beschwerden von Radfahrern/-innen geführt, da sich die Fahrradreifen in den breiten Rillen verkanteten und diese somit eine Sturzgefahr begünstigen.

Schon aus diesen Gründen sind die Schlussfolgerungen aus dem o. g. Audit nicht übereinstimmend auf nachfolgende Bauprojekte in der Stadt Norderstedt übertragbar.

Deshalb wurde auch der (von der Fraktion „Die Linke“ angesprochene) in Bau befindliche Kreuzungsbereich Oadby-and-Wigston-Straße / Ulzburger Straße nicht unter Zugrundelegung des o. g. Sicherheitsaudits hergestellt. Die dortige Auswahl der Rillensteine ergibt sich aus den o. g. Problemen mit verkanteten Fahrradreifen auf Rillenplatten.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Aussage der Fraktion „Die Linke“, die dortigen Blindenleitstreifen würden nicht mit den nötigen Abständen an den Hindernissen vorbeigeführt, fachlich nicht zutreffend ist. Auf den (der Anfrage beigefügten) Fotos zu erkennenden angeblichen „Hindernissen“ handelt es sich um die Ampelmasten, an denen die Anforderungstaster für die Signalakustik angebracht sind.

Gemäß zurzeit gültiger DIN 18040-3 sind Blindenleitstreifen (im Bereich von Lichtsignalanlagen!) direkt auf den Signalgebermast zu führen, damit der sehbehinderte Mensch auf direktem Wege den Anforderungstastgeber auch zielgerichtet erreicht.

*3. Wie soll gewährleistet werden, dass zukünftig die Anforderungen aus dem Sicherheitsaudit für das Projekt „Ausbau der B 432 – Knoten Ochsenzoll“ für eine behindertengerechte Gestaltung der Gehwege in Norderstedt Grundlage ist, für Neu- und Umbauten, Instandsetzungen und Sanierungen von Straßenräumen festgeschrieben werden kann.*

#### **Antwort:**

Nicht die Aussagen und Empfehlungen eines Sicherheitsauditors, sondern die technische Bestimmung in der Landesbauordnung für barrierefreies Bauen (zurzeit die DIN 18040-3) regelt die Anforderungen für eine sehbehindertengerechte Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes. Insofern können die Aussagen eines Auditors (bei denen es sich auch um Meinungsäußerungen und Einschätzungen handelt) nicht festgeschrieben werden, da sich die Landesbauordnungen erfahrungsgemäß kontinuierlich ändern. Ein Audit basiert stets auf den Gesetzes- und Regelungsstandbeständen die zum Zeitpunkt seiner Erarbeitung / Aufstellung gelten.

Wie bereits in der umfangreichen Vorlage (M14/0169) am 15.05.2014 ausgeführt, erfolgt in Kürze eine Überarbeitung der Bestimmungen für barrierefreies Bauen. Die Veröffentlichung der neuen DIN 18040-3 wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2015 erfolgen.

Aus diesen Gründen ist es weder möglich noch rechtlich haltbar zu gewährleisten, das vorhandene Sicherheitsaudit für das (Einzel-)Projekt „Ausbau der B 432 – Knoten Ochsenzoll“ als festgeschriebene Grundlage für eine behindertengerechte stadtweite Straßenraumgestaltung in Norderstedt zu verwenden.